

II-12065 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Z1.21.891/171-5/93

1010 Wien, den 21. Dezember 1993

Stubenring 1

Telefon (0222) ~~7500~~ 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe -- Durchwahl

5434 IAB

1993-12-23

zu 5618/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Jakob Auer und
Kollegen an den Bundesminister für
Arbeit und Soziales betreffend Kosten-
erstattung bei Wahlzahnärzten
(Nr.5618/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen, habe ich - da mir entsprechend detaillierte Informationen nicht zur Verfügung stehen - zunächst eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt. Diese liegt der gegenständlichen Anfragebeantwortung in Kopie bei.

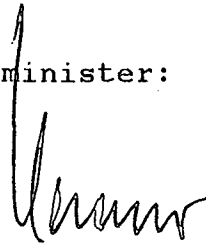
Zu den an mich persönlich gerichteten Fragen 6 und 7 möchte ich folgendes ausführen:

Wie sich aus der in Kopie beiliegenden Stellungnahme des Hauptverbandes ersehen läßt, wird sowohl im Inland als auch im Ausland fallweise als minderwertig, ja sogar gesundheitsschädlich einzustufendes Material verwendet. Im Falle einer entsprechenden Feststellung aufgrund einer chefärztlichen Überprüfung werden die Kosten einer solchen Behandlung, die nicht den erforderlichen Qualitätskriterien entspricht, von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen bzw. erstattet.

- 2 -

Im übrigen möchte ich die anfragenden Abgeordneten darauf hinweisen, daß die im Zusammenhang mit den an mich persönlich gerichteten Fragen 6 und 7 allenfalls zu ziehende Konsequenzen, soweit es die Behandlung und die Verwendung solcher möglicherweise gesundheitsschädlicher Materialien betrifft, nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen. Wie bereits der Hauptverband in seiner Stellungnahme ausgeführt hat, ist derzeit ein sogenanntes Medizinproduktegesetz in Ausarbeitung, welches aber, soweit Bundesbehörden damit befaßt sind, in die Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz fällt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. K. ...', written over a vertical line that serves as a separator.

BEILAGE

Nr. 5618 U

ANFRAGE

1993-II-12

der Abgeordneten Jakob Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Kostenerstattung bei Wahlzahnärzten

Wie Ihnen, Herr Bundesminister, hinlänglich bekannt ist, werden Leistungen der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes von den mit der Kasse in einem Vertragsverhältnis stehenden Zahnärzten und Dentisten sowie in den eigenen Einrichtungen der Versicherungsträger und in den Vertragseinrichtungen erbracht.

Zugleich besteht aber auch die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Wahlzahnärzten bzw. -dentisten. Dabei werden Kosten erstattet, wenn es sich um eine notwendige konservierende oder chirurgische Zahnbehandlung, um eine Kieferregulierung zur Verhütung von schweren Gesundheitsschädigungen oder zur Beseitigung von berufsstörenden Verunstaltungen oder um einen unentbehrlichen Zahnersatz handelt. Die saldierten Honorarrechnungen müssen nach Abschluß der Behandlung, versehen mit Versicherungsnummer, Personaldaten sowie genauen Angaben über die durchgeführten Leistungen, eingereicht werden.

Die Kostenerstattung bei Inanspruchnahme von Wahlzahnärzten bzw. -dentisten wird in derselben Betragshöhe geleistet, der bei einer Inanspruchnahme eines Vertragspartners der Kasse von dieser aufzuwenden gewesen wäre. Gemäß §153 ASVG werden die Kosten bei Zahnbehandlungen, Kieferregulierungen und bei unentbehrlichem Zahnersatz nach Maßgabe der Satzungen erstattet, auch wenn die Behandlung im Ausland vorgenommen wird. Voraussetzung dafür ist lediglich, daß die Behandlung den vorgeschriebenen Qualitätskriterien entspricht.

Den Medien kann immer wieder entnommen werden, daß gerade die Qualitätskriterien punkto Zahnbehandlung in unserem Nachbarland Ungarn mangelhaft sind. Auf Grund von finanziellen Anreizen und der räumlichen Nähe unterziehen sich aber gerade in Ungarn viele österreichische Patienten einer Zahnbehandlung, einer Kieferregulierung oder lassen sich einen Zahnersatz anfertigen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage: 1. In welchem prozentuellem Verhältnis werden von den Patienten für die Leistungen der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes Zahnärzte, die mit der Kasse in einem Vertragsverhältnis stehen, oder Wahlzahnärzte bzw. -dentisten in Anspruch genommen?

2. Wie hoch ist wiederum innerhalb der Gruppe der Wahlzahnärzte bzw. -dentisten, die diejenigen der im Ausland in Anspruch genommenen Zahnbehandlungen?

3. Ist der Prozentsatz der im Ausland in Anspruch genommenen Behandlungen innerhalb der letzten fünf Jahre gestiegen?

4. Wenn ja, in welchem Ausmaß?

5. Wie hoch ist der Anteil der in Ungarn durchgeführten Behandlungen?

6. Ist Ihnen die Tatsache von minderwertigem Material, das bei Zahnbehandlungen in Ungarn zur Anwendung kommt, bekannt?

7. Wenn ja, erachten Sie diese Tatsache als gesundheitsgefährdend?

**HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER**

1031 WIEN

KUNDMANNGASSE 21

POSTFACH 1600

TEL. 0222/71132

TELEX 156082 hvsat a

TELEFAX 711 82 3777

FAX 0024279

K1 3201 D-w

Zl. 32-61.012/93 Ch/Mm

Wien, 9. Dezember 1993

PER TELEFAX

An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Stubenring 1
A-1010 Wien

Betr.: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Jakob Auer und Kollegen betreffend Kostenerstattung bei Wahlzahnärzten

Bezug: Ihr Schreiben vom 22. November 1993, Zl. 21.891/160-5/93

Nach Einholung der Stellungnahmen der in Betracht kommenden Krankenversicherungsträger nimmt der Hauptverband zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage folgendermaßen Stellung:

Frage 1:

Das prozentuelle Verhältnis der Inanspruchnahme von Leistungen der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes durch Vertragszahnbehandler zu Wahlzahnbehandlern ist bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern unterschiedlich. Es werden insgesamt nur zwischen 3 % und 6 % der Fälle von den Wahlzahnbehandlern erbracht. Zu erwähnen ist dabei aber, daß das prozentuelle Verhältnis bei der Erbringung des Zahnersatzes erheblich von dieser generellen Betrachtung abweicht. Bei den Aufwendungen für den Zahnersatz werden etwa 25 % der Fälle von Wahlzahnbehandlern erbracht.

Frage 2:

Viele Krankenversicherungsträger führen keine diesbezüglichen Aufzeichnungen. Bei der Wiener Gebietskrankenkasse stammen aber ca. 30 % der zur Kostenerstattung eingereichten Wahlzahnarzt-Rechnungen von ausländischen Zahnbehandlern. Bei der Tiroler Gebietskrankenkasse beträgt der Anteil nur ca. 10 %, bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse nur ca. 2 %.

- 2 -

Fragen 3 und 4:

Der Anteil der im Ausland in Anspruch genommenen Behandlungen ist steigend. Von den meisten Krankenversicherungsträgern kann jedoch eine prozentuelle Steigerungsrate nicht angegeben werden, weil keine entsprechenden Aufzeichnungen geführt werden. Die Wiener Gebietskrankenkasse schätzt, daß der Anteil jährlich um ca. 15 % bis 20 % gestiegen ist.

Frage 5:

Die meisten Krankenversicherungsträger führen keine Aufzeichnungen über die Herkunftsländer der eingereichten Honorarnoten. Die Wiener Gebietskrankenkasse schätzt jedoch, daß ca. 25 % bis 30 % der eingereichten ausländischen Honorarnoten von Zahnbehandlern in Ungarn stammen. Bei der Burgenländischen Gebietskrankenkasse stammen alle eingereichten ausländischen Honorarnoten aus Ungarn.

Fragen 6 und 7:

Aufgrund von nachträglichen Begutachtungen durch den chefärztlichen Dienst einiger Krankenversicherungsträger mußte fallweise festgestellt werden, daß sowohl bei in- als auch bei ausländischen Arbeiten minderwertiges - ja sogar gesundheitsgefährdendes - Material verwendet wurde. Da nachweislich in Materialien östlicher Provinzen Schadstoffe wie Beryllium, Nickel, Cadmium und Kupfer-Palladium vorkommen und die ausschließliche Anwendung von Non-Gamma 2 Amalgamen nicht gewährleistet ist, kann eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden. Es tauchen auch immer wieder Mängel hinsichtlich einer nicht parodontaltreundlichen Gestaltung der Kronenränder und Zahnzwischenräume auf, die unweigerlich zur Schädigung des Zahnhaltapparates führen.

Auch in Österreich ist derzeit noch die Situation gegeben, daß am Patienten angewendete Materialien ohne formelles Zulassungsverfahren in Verkehr gebracht werden. Abhilfe soll ein in Ausarbeitung befindliches Medizinproduktegesetz schaffen.

Der Generaldirektor:

